

# Rechtsschutzversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: DAS Rechtsbijstand N.V.,  
schadeverzekeraar, vergunning 145445 NL  
Produkt: DAS für Kraftfahrzeuge (101)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über den wesentlichen Inhalt dieser Versicherung. In den [Versicherungsbedingungen](#) steht ausführlich, wofür man versichert/nicht versichert ist. Die deutschen Bedingungen sind eine Übersetzung der niederländischen Bedingungen. Die niederländischen Bedingungen sind führend.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Mit dieser Versicherung erhalten Sie juristische Hilfe von DAS nach einer Kollision, wie auch bei Streitigkeiten bezüglich des Ankaufs oder Reparatur des Bootes. DAS erstattet auch Prozesskosten und Kosten eines unabhängigen Gutachters, aber keine Bußgelder.

**Diese Rechtsschutzversicherung gilt ausschließlich bei einem Liegeplatz des Bootes in den Niederlanden.**

### Zusatzinformation

Wichtig: Für diese Versicherung gelten auch die [DAS Allgemeine polisvoorwaarden](#).



#### Was ist versichert?

✓ Die Versicherung gilt für Sie selbst als Eigentümer und/oder Nutzer eines Bootes und die Passagiere Ihres Bootes. Oder wenn jemand mit Ihrer Zustimmung mit Ihrem Boot fährt.

✓ **Wahl des Anwalts**  
Wenn Ihre Streitigkeit vor Gericht kommt, können Sie selbst Ihren eigenen Rechtsbeistand wählen. Dies ist auch möglich, wenn die Gegenpartei in Ihrem Konflikt ebenfalls juristische Hilfe von DAS erhält.

#### Zusatzinformation

Ist es nicht erforderlich, um einen Anwalt einzuschalten? Und Sie haben sich dennoch für einen Rechtsbeistand entschieden? Dann gelten für die Anwaltskosten eine Kostenobergrenze mit einer Selbstbeteiligung.

✓ **Sachschaden**  
Juristische Hilfe, um den Verursacher eines Schadens an Ihrem Boot (auf dem Wasser oder an Land) haftbar zu machen.

✓ **Personenschaden**  
Juristische Hilfe, um den Verursacher eines Ihnen zugefügten Personenschadens haftbar zu machen, z.B. bei einer Kollision.

✓ **Streitigkeiten bei Verträgen**  
Juristische Hilfe bei Streitigkeiten bezüglich des Kaufs, Verkaufs oder Reparatur Ihres Bootes. Oder bei Streitigkeiten hinsichtlich der Bootsversicherung. Geht es bei dem Konflikt um den Kauf eines gebrauchten Bootes, dann besteht nur Versicherungsschutz, wenn Sie es mit schriftlicher Garantie eines Markenhändlers gekauft haben.



#### Was ist nicht versichert?

✗ Sie erhalten keine juristische Hilfe, wenn Sie die Streitigkeit zu spät melden. Auch bei Vorsatz und bestehenden Streitigkeiten erhalten Sie keine juristische Hilfe.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Melden Sie einen Unfall oder Konflikt direkt bei uns, bevor Sie weitere Schritte unternehmen. Beim Ausfüllen des Schadenformulars beantworten Sie die Fragen so ausführlich wie möglich, auch beim Personenschaden.

- Für diese Versicherung gilt keine Wartezeit. Sie sind direkt bei Streitigkeiten, die nach Abschluss der Versicherung entstehen, versichert.

#### Kostenobergrenze und Minimumbetrag

Für die externen Kosten, die DAS für juristische Hilfe vergütet, gilt ein Höchstbetrag. Sie bekommen keine juristische Hilfe bei einem Streitwert unter € 175,-. Für die Geltendmachung von Schadenersatz oder in Strafsachen gilt kein Minimumbetrag oder Kostenobergrenze innerhalb Europas und den außereuropäischen Mittelmeerländern.



### Wo sind Sie versichert?

- ✓ Für die Geltendmachung von Schadenersatz aufgrund einer Kollision bekommen Sie juristische Hilfe weltweit. Für alle anderen Streitigkeiten bekommen Sie juristische Hilfe in Europa.



### Welche Verpflichtungen haben Sie?

Wenn Sie die Versicherung beantragen, müssen Sie unsere Fragen ehrlich beantworten. Sie müssen alles Mögliche tun, um Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. Melden Sie Schäden und Änderungen Ihrer Situation unverzüglich.



### Wann und wie zahlen Sie?

Sie können sich für monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Beitragszahlung entscheiden. Sie können per Lastschrift oder Rechnung bezahlen. Monatliche, vierteljährliche und halbjährliche Zahlungsweise ist nur mit Lastschrift möglich. Für die unterjährige Zahlungsweise bezahlen Sie einen Zuschlag von 5% (monatlich), 4% (vierteljährlich) oder 5% (halbjährlich). Die jährlichen Policenkosten betragen € 12,50. Sie zahlen keine Kosten für Vertragsänderungen.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt zum Anfangsdatum, das in Ihrer Police angegeben ist. Wir verlängern Ihre Versicherung jeweils um ein Jahr. Wir können die Versicherung beenden, wenn Sie zum Beispiel die Prämie nicht (rechtzeitig) bezahlt haben oder bei Betrug.



### Wie können Sie den Vertrag kündigen?

Nach dem ersten Jahr können Sie die Versicherung täglich kündigen ohne Kündigungsfrist. Sie können schriftlich via [info@eerdmans.de](mailto:info@eerdmans.de) kündigen.